Posteingang
18. März 2022
Erl. .....

MÄRKISCHER KREIS
DER LANDRAT

Fachdienst Pflege - WTG Behörde
Bismarckstr. 17
58762 Altena

Frau Hofer
Zimmer 206
Durchwahl: 02351 966-7115
Telefax: 02351 966-88-7115
E-Mail: m.hofer@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:30 Uhr

MÄRKISCHER KREIS · Postfach 1453 · 58744 Altena

Altenzentrum St. Kilian gGmbH
Dechant Meckel Str. 9
58642 Iserlohn

Geschäftszeichen: 78/20
11. März 2022

Qualitätssicherung gem. § 14 Wohn- u. Teilhabegesetz (WTG);
Prüfbericht zu der unangemeldeten Regelprüfung im Rahmen der behördlichen Qualitätssicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.03.2022 fand in der Einrichtung Altenzentrum St. Kilian, Iserlohn, eine unangemeldete Regelprüfung statt.

Teilnehmer:

WTG-Behörde:

- ☒ Frau Hofer
- ☐ Frau Noelle
- ☐ Frau Lodzik
- ☐ Herr Schlotmann-Haßenpflug

Einrichtung / Träger:

- ☒ Frau Kaeding, Pflegedienstleitung
- ☒ Frau Gabor, QM-Beauftragte
- ☐
- ☐

Als Anlage übersende ich Ihnen den Prüfbericht für die o. g. Prüfung.

Sparkasse Lüdenscheid
IBAN: DE89 4585 0005 0000 0000 42
BIC: WELADED1LSD

Stadtsparkasse Iserlohn
IBAN: DE51 4455 0045 0000 0202 06
BIC: WELADED1ISL

Elektronische Kommunikation:
https://www.maerkischer-kreis.de/kontakt.php

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite:
https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/Info-Artikel13-DSGVO.php

Prüfbericht

1. Prüfkategorie: „Qualitätsmanagement“

geprüft: Ja

Handlungsbedarf: Nein

Begründung:

Ergebnis 1. Prüfkategorie:

☒ **keine Mängel**

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ **geringfügige Mängel**
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ **wesentliche Mängel**
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

2. Prüfkategorie: „Personelle Ausstattung“

geprüft: Ja

Handlungsbedarf: Ja

Begründung:

- Gem. § 4 Abs. 8 WTG i. V. m. § 2 Abs. 3 WTG DVO müssen alle Beschäftigten die erforderliche persönliche Eignung besitzen. Die Feststellung der persönlichen Eignung liegt in der Verantwortung der Leistungsanbieter. Um ihr gerecht zu werden, müssen sie sich bei Einstellung von allen Mitarbeitenden ein amtliches Führungszeugnis vorlegen lassen. Während der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ist für die Einrichtungsleitung und sonstigen Leitungskräfte in regelmäßigen Abständen die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses zu fordern. Für andere Beschäftigte sind andere begründete Verfahrensweisen zur Sicherstellung der Beschäftigteneignung möglich. Ich bitte um entsprechende Umsetzung.
- Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter sollte anhand einer Checkliste über einen Zeitraum von 6 Wochen erfolgen. Teilweise war die Checkliste jedoch bereits innerhalb von 2 bis 3 Tagen

abgezeichnet worden. Im bitte, eine umfassende Einarbeitung zu gewährleisten und empfehle darüber hinaus, zum Abschluss der Einarbeitungszeit ein kurzes Gespräch zu führen und zu protokollieren.

- Die am Prüftag überreichte Mitarbeiterübersicht wich hinsichtlich der Stellenanteile einzelner Mitarbeitenden von den Angaben im Dienstplan ab. Ich bitte um Überprüfung und um Übersendung einer angepassten Übersicht.
- Ein regelhaftes und kontinuierliches Besprechungswesen konnte nicht festgestellt werden. Bitte führen Sie zukünftig Besprechungen entsprechend der innerbetrieblichen Kommunikationsübersicht durch und protokollieren Sie diese.

Ergebnis 2. Prüfkategorie:

☒ **keine Mängel**

☒ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ **geringfügige Mängel**
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ **wesentliche Mängel**
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

3. Prüfkategorie: „Wohnqualität"

geprüft: Ja

Handlungsbedarf: Ja

Begründung:

- In den Wohnbereichen und Fluren war teilweise Renovierungsbedarf erkennbar. Hiervon betroffen waren insbesondere die Teppichböden und Türzargen. Ich bitte, notwendige Renovierungsarbeiten kurzfristig durchzuführen.

Ergebnis 3. Prüfkategorie:

☒ **keine Mängel**

☒ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ **geringfügige Mängel**
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ **wesentliche Mängel**
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

4. Prüfkategorie: „Hauswirtschaftliche Versorgung"

geprüft: Ja

Handlungsbedarf: Nein

Begründung:

Ergebnis 4. Prüfkategorie:

☒ **keine Mängel**

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ **geringfügige Mängel**
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ **wesentliche Mängel**
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

5. Prüfkategorie: „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung"

geprüft: Ja

Handlungsbedarf: Nein

Begründung:

Ergebnis 5. Prüfkategorie:

☒ **keine Mängel**

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ **geringfügige Mängel**
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ **wesentliche Mängel**
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

6. Prüfkategorie: „Pflege und Soziale Betreuung"

geprüft: Nein

Handlungsbedarf:

Begründung:

Ergebnis 6. Prüfkategorie:

☐ **keine Mängel**

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☐ **geringfügige Mängel**
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ **wesentliche Mängel**
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

7. Prüfkategorie: „Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung"

geprüft: Ja

Handlungsbedarf: Ja

Begründung:

- Die Mitbestimmung der Nutzer an der Verpflegungsplanung erfolgte über Speiseplanbesprechungen. Die Umsetzung der Wünsche war jedoch nicht erkennbar. Ich bitte zukünftig, diese entsprechend zu dokumentieren.
- Die Mitbestimmung der Nutzer bei der Freizeitgestaltung war nicht erkennbar. Ich empfehle, diesen Punkt als festen Bestandteil in den Beiratssitzungen aufzunehmen.
- Gem. § 6 Abs. 1 Ziff. 3 WTG ist der aktuelle Prüfbericht der letzten Regelprüfung der WTG-Behörde an gut sichtbarer Stelle auszulegen oder auszuhängen.

Ergebnis 7. Prüfkategorie:

☐ **keine Mängel**

☐ Bei der Gewichtung der Handlungsbedarfe zur Gesamtbeurteilung dieser Prüfkategorie wäre es ermessensfehlerhaft, eine andere Entscheidung herbeizuführen.

☒ **geringfügige Mängel**
aufgrund der oben aufgeführten Handlungsbedarfe

☐ **wesentliche Mängel**
aufgrund der erteilten Ordnungsverfügung

Gem. § 44 WTG erhalten die Landesverbände der Pflegekassen - hier: der Landesverband der BKK in Essen - sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster diesen Bericht zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hofer

MÄRKISCHER KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Einrichtung:

Altenzentrum St. Kilian
Dechant-Meckel-Str. 9
58642 Iserlohn
02374/933-0
info@altenzentrum-letmathe.de

Leistungsangebot: vollstat. Dauerpflege nach SGB XI
Es liegt kein fachlicher Schwerpunkt vor.
In der Einrichtung werden 143 Plätze vorgehalten

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 10.03.2022.

MÄRKISCHER KREIS

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots -relevant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am
	Wohnqualität						
1.	Privatbereich Badezimmer / Zimmergrößen	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen	☐	☐	☒	☐	☐	
4.	Technische Installationen Radio, TV, Telefon, Internet	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☒	☐	☐	☐	☐	
	Hauswirtschaftliche Versorgung						
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	
	Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt / in dem Stadtteil	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	
	Information und Beratung						
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	
	Mitwirkung und Mitbestimmung						
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☐	☒	☐	
	Personelle Ausstattung						
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15.	Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16.	Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17.	Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	

	Anforderungen	nicht geprüft	nicht angebots -relevant	keine Mängel	geringfü- gige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am
	Pflege und Betreuung						
18.	Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	
19.	Pflegeplanung / Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	
20.	Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	
21.	Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	
22.	Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	
23.	Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	
	Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen / Sedierungen)						
24.	Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	
25.	Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	
26.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
	Gewaltschutz						
27.	Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
28.	Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters
Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfung zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Einwendungen gegen die Bewertung: keine

Bewertung der Prüfbehörde zu den Einwendungen: keine

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Ich bitte Sie, die festgesetzte Gebühr bis spätestens zum benannten Fälligkeitsdatum auf eines der unten genannten Konten der Kreiskasse des Märkischen Kreises zu überweisen. Bitte geben Sie im Verwendungszweck unbedingt das o. g. Kassenzeichen an, da ansonsten eine Verbuchung nicht möglich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO (bzw. § 65a Abs. 4 SGG bei Klagen zum Sozialgericht) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hofer